

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2017

Nr. 2017/1963

Recherswil: Änderung Erschliessungsplan Gebiet Schüracker

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Recherswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplanes im Gebiet Schüracker zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im rechtsgültigen Erschliessungsplan (genehmigt mit RRB Nr. 2004/1366 vom 29. Juni 2004) ist für die Erschliessung von GB Nr. 707 im Gebiet Schüracker eine Stichstrasse mit Wendehammer ab der Kleinfeldstrasse vorgesehen. Das Grundstück GB Nr. 707 wird nun parzelliert. Auf der neu entstehenden, hinter der Mutterparzelle liegenden Parzelle GB Nr. 1405 ist ein Bauvorhaben geplant. Dieses kann nur realisiert werden, wenn die vorgesehene Erschliessungsstrasse aufgehoben wird. Im geänderten Erschliessungsplan ist deshalb neu eine private Erschliessung ab der Kleinfeldstrasse geplant. Die Erschliessung der Parzellen GB Nrn. 1405 und 476 wurde bereits mit einem Wegrecht sichergestellt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. Juni 2017 bis am 7. Juli 2017. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat beschloss die Planung am 31. August 2017.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplanes im Gebiet Schüracker der Einwohnergemeinde Recherswil wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne, die dem vorliegenden Erschliessungsplan widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Recherswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 2'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil, mit 3 gen. Plänen (später),
mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Recherswil, Hauptstrasse 56, 4565 Recherswil

Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde
Recherswil: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan Gebiet Schüracker)